

Regionalplan Ruhr Zeichnerische Festlegungen

Stellungnahme Naturschutzverbände NRW

F.XI Kreis Wesel

1. Siedlungsraum

GIB für zweckgebundene Nutzungen (GIBz)

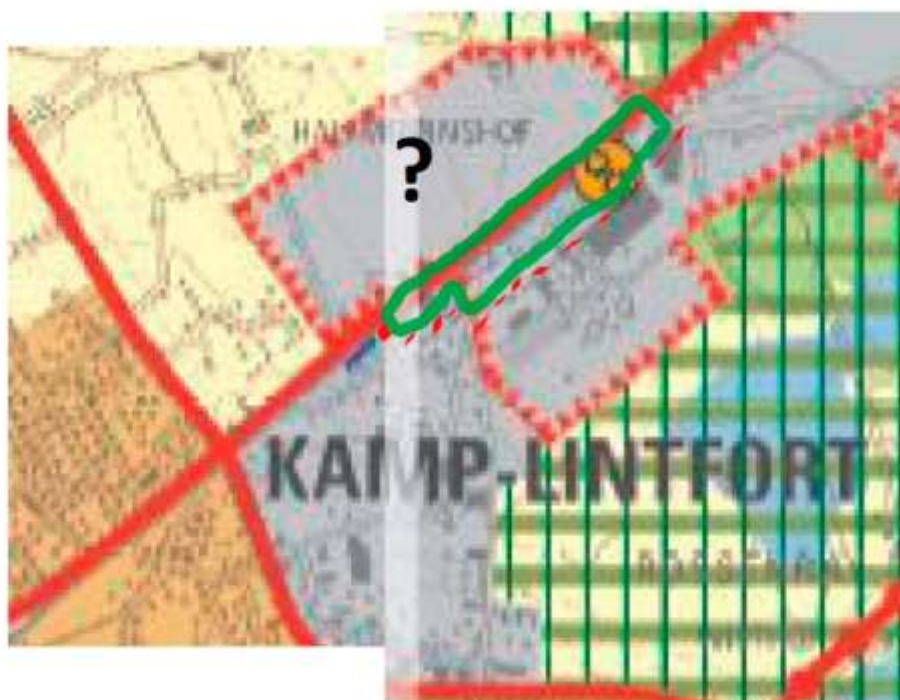
Alpen, GIBz Regionale Kooperationsstandorte östlich B 58



Forderung: Streichung des GIB-Z östlich der B 58 bei Alpen; stattdessen Darstellung als AFAB

Begründung: Das GIBz Regionaler Kooperationsstandort ist mit dem Artenschutz als nicht vereinbar zu bewerten. Die gesamte Fläche ist Bruthabitat etlicher Kiebitz-Paare.

Kamp-Lintfort GIBz Regionale Kooperationsstandorte



Teilfläche GIBz südlich der B 510

Forderung: Teilweise Streichung des nördlich von Kamp-Lintfort gelegenen GIB-Z; stattdessen Darstellung als BFN (grüne Umgrenzung)

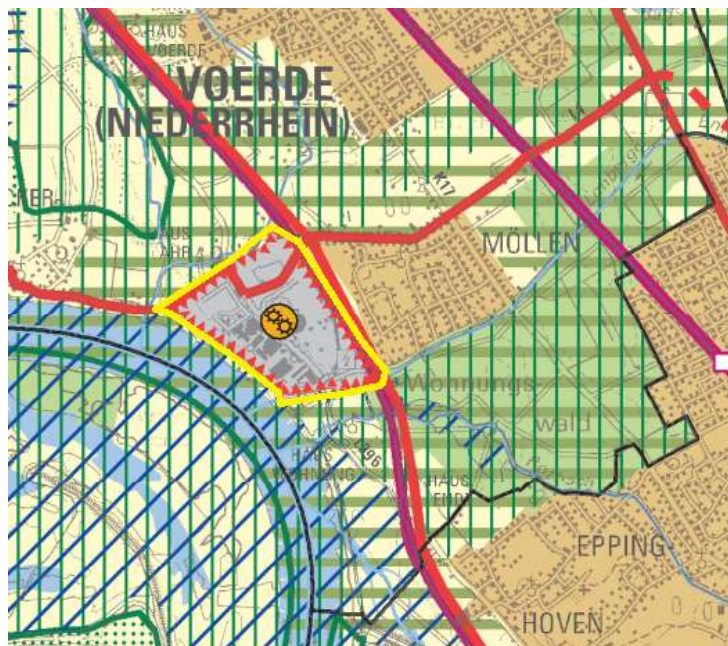
Begründung: In dem dargestellten Bereich befindet sich das im Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Kamp-Lintfort/Moers/Neukirchen-Vluyn rechtskräftig festgesetzte NSG „Fossa Eugenia nördlich vom Kamperbrucher Feld“ (9 ha). Im Zentrum der Schutzziele steht das Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*), welcher nach dem Bundesnaturschutzgesetz eine streng geschützte Art und in der FFH-Richtlinie in den Anhängen II und IV aufgelistet ist. Es muss aufgrund der Lebensraumsprüche von *Osmoderma eremita* mit dem Auslösen der Verbotstatbestände gem. Artenschutzrecht gerechnet werden; adäquate artenschutzrechtliche Maßnahmen sind aller Voraussicht nicht entwickelbar.

Teilfläche GIBz nördlich der B 510

Für den GIBz nördlich der B 510 (siehe in der Karte „?“) - zurzeit noch Agrarlandschaft - ist zu klären, ob ein GIB in der dargestellten Lage und Abgrenzung grundsätzlich mit den Schutz- und Entwicklungszielen des oben erwähnten NSG vereinbar ist.

Voerde

GIBz Regionale Kooperationsstandorte ehem. Kraftwerk Voerde



Forderung: Streichung des GIBz; stattdessen Darstellung als AFAB

Begründung: Nordwestlich des GIBz liegt das als BSN im Regionalplan festgelegte NSG WES-018 „Momm-Niederung“. Die Momm-Niederung ist eine typische Kulturlandschaftlich geprägte Rheinauen-Landschaft mit Feuchtgrünlandresten und reich durch (Kopf-) Baumreihen und -gruppen, Hecken, alte Einzelbäume und wertvolle Streuobstbestände gegliedert. Sie hat Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten und weitere, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten (siehe auch Biotopverbundfläche VB-D-4405-011 herausragende Bedeutung). Das Grünland ist als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für arktische Wildgänse und andere Wasservögel von großer Bedeutung. Neben wenigen kleinen Feuchtgrünlandresten am Momm bach sind die alten Streuobstwiesen und die wertvollen, z.T. sehr alten Kopfbäume-Weiden und -Eschen von herausragendem naturschutzfachlichem Wert. Viele Hecken- und Höhlenbrüter finden hier einen Lebensraum. Insbesondere der Steinkauz hat große Bestände in den alten Kopfbäumen und Baumhöhlen. Der Steinkauz gehört zu den streng geschützten Arten, die im Anhang A der EU-Artenschutzverordnung aufgeführt sind.

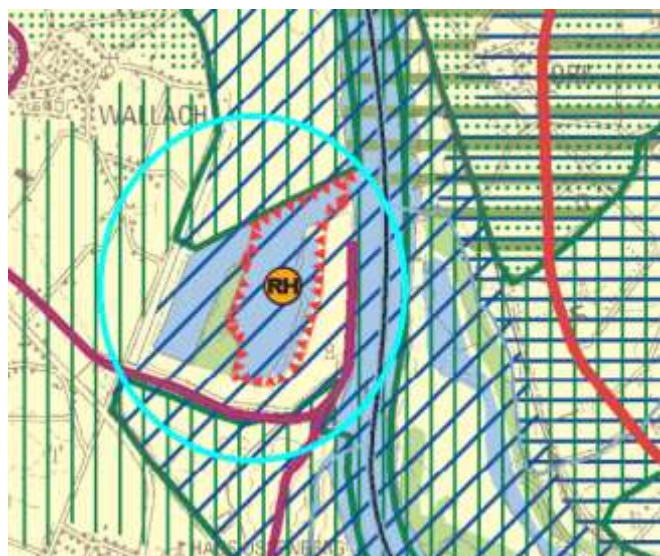
Südöstlich des Kraftwerksgeländes liegt der im Biotopverbund mit herausragender Bedeutung (siehe VB-D-4406-034) bewertete Wohnungswald. Es handelt sich um ein großflächiges, geschlossenes Laubwaldgebiet auf der Rhein-Niederterrasse (Dinslakener Rheinebene), das die Siedlungsbereiche von Voerde-Möllen und Dinslaken trennt. Gleichzeitig stellt der Wald eine Verbindung zwischen dem großen Offenlandbereich des Bruckhauser Bruchs mit der Rheinaue im Bereich von Rotbach- und Emschermündung bzw. der Walsumer Rheinaue her.

Die Bedeutung des Wohnungswaldes liegt in seiner naturnahen und strukturreichen Ausprägung als Laubwald mit alt- und totholzreichem Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchen sowie einigen Altarmresten und dient u.a. als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und als wertvolles Trittsteinelement des regionalen Wald-Biotopverbunds zwischen dem Hiesfelder Wald, dem Diersfordter Wald und der Leucht (beides FFH-Gebiete).

Das Kraftwerksgelände trennt diese beiden Biotopkomplexe voneinander, da es bis auf einen relativ schmalen Geländestreifen, der zwar einen Weiden-Auenwaldrest beinhaltet (siehe BK-4405-0011), aber bis unmittelbar an den Rhein heranreicht und damit den Biotopverbund der beiden wertvollen Freiraumbereiche verhindert oder zumindest stark einschränkt. Die zukünftige Nutzung des GIB-Z mit Gewerbe- u. Industriebetrieben wird die Möglichkeit den Biotopverbund wiederherzustellen verhindern.

Rheinberg

GIBz Ruhehafen Ossenberg



Forderung: Streichung der zeichnerischen Festlegung des GIBz Ruhehafen Ossenberg; zeichnerische Festlegung als BSN (bei Streichung). Falls dem Vorschlag der Streichung des GIBz nicht gefolgt wird, sind die Flächen um den GIBz als AFAB bzw. BSLV festzulegen (siehe auch Seite 17 zu BSLV).

Begründung: Im Regionalplan-Entwurf ist als zukünftiger Ruhehafen Ossenberg (GIBz) der Abgrabungskomplex nördlich von Ossenberg vorgesehen. Die Bedeutung des Abgrabungskomplexes für die Biologische Vielfalt ist im LANUV-Informationssystem eindeutig dokumentiert und unstrittig nachgewiesen. Es handelt sich um die im LANUV-Informationssystem ausgewiesene Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung VB-D-4405-007. Das Gebiet stellt sich als ein bis vor Kurzem noch in Betrieb befindlicher Auskiesungsbereich in der Rheinaue nördlich von Ossenberg mit Bahn-Betriebsgelände und Verladebereichen sowie einigen schwach strukturierten Weide-Grünlandflächen dar. Das große Stillgewässer mit Rhein-Anbindung weist steile Böschungen auf, die teils mit lückigen Ufergehölzen bestanden sind, teils noch offen sind. Auf einer Landzunge entwickeln sich Weidenauwald-Initialen. Das direkte Umfeld des Gebietes bilden die Naturschutzgebiete WES-19 "Rheinvorland östlich von Wallach" und WES-20 "Rheinvorland nördlich der Ossenberger Schleuse". Das Gebiet ist als wertvoller Rast- und Nahrungsplatz für überwinternde Gänse sowie als Brutplatz für zahlreiche Brutvogelarten nicht nur für die Untere Rheinniederung, sondern auch darüber hinaus von herausragender Bedeutung (als Teil des landesweit bedeutsamen Rheinauen-Korridors und als Teilfläche des international bedeutsamen Feuchtgebietes Unterer Niederrhein). Die Festlegung als GIBz Ruhehafen wird somit abgelehnt; insbesondere aufgrund folgender Gründe:

- Wegen der zunehmenden Bedeutung als Nahrungs- und Rastbereich für Wasservögel, insbesondere als Schlafplatz für arktische Gänse
- Wegen der Beeinträchtigung der direkt angrenzenden NSG, VSG und FFH-Gebiete
- Wegen zu erwartender Eingriffe durch das Beseitigen von Gehölzen, Versiegelung von Boden bei der Errichtung von Betriebsanlagen, Straßen etc.
- Wegen der ggf. Erweiterung der Wasserfläche durch Abgrabung
- Wegen der Beeinträchtigung und Zerstörung von vorhandenen Steinkauz-Biotopen, sowie weiterer geschützter Brutvogelarten wie Wiesenpieper, Gartenrotschwanz etc.
- Wegen der notwendigen Ausbaumaßnahmen der zuführenden Mommstraße, was wiederum sehr negative Auswirkungen auf die hier wandernden Amphibien (Kammolch, Erdkröte, Teichmolch, Wasser/Teichfrosch) und die Avifauna haben wird.
- An die Planung anlehrende Auslösung der Forderung den westlichen Gewässerteil ebenfalls einer Nutzung zu unterziehen (diese Tatsache hervorgehend aus Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss der Stadt Rheinberg 16.11.2012 und 26.03.2014)

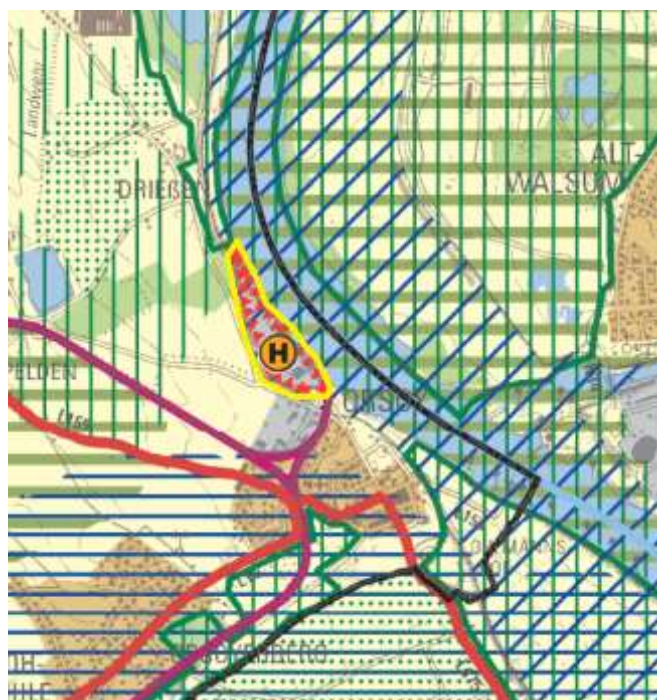
Im südlich angrenzenden NSG sind neben anderen Libellenarten an dieser Stelle vorkommende gefährdete Arten wie Südliche Binsenjungfer (*Lestes barbarus*) und Kleines Granatauge (*Erythromma viridulum*) ab 2006 in wassereichen Jahren nachgewiesen. (mündliche Information durch Wilfried Ingensiep/NABU Rheinberg)

Die nachgewiesenen Bestände des Kammolches (*Triturus cristatus*) wurden nach 2002 nicht mehr genauer weiterverfolgt, so dass die weitere Entwicklung der Population momentan unbekannt ist. Demzufolge kann die Einschätzung eines guten Erhaltungszustandes der Kammolch-Population nicht nachvollzogen werden.

Weitere durch die Maßnahme beeinträchtigte Amphibienarten sind Teichmolch, Erdkröte, und der Teich/Wasserfroschkomplex. Zu erwähnende Pflanzenarten wären noch die Seekanne (*Nyphodes peltata*), der Feldmannstreu (*Eryngium campestre*) und große Schlüsselblumenbestände.

Zu erwähnen ist auch das Vorkommen des Steinkauzes (*Athene noctua*). Bruten dieser Eulenart wurden in den letzten 10 Jahren auch im zu beanspruchenden Randbereich des geplanten Ruhehafens nachgewiesen und werden dann in jedem Fall negativ beeinträchtigt.

GIBz Hafen Orsoy



Forderung: Streichung der zeichnerischen Festlegung des GIBz Hafen Orsoy

Begründung: In der textlichen Begründung Verkehrsinfrastruktur Häfen werden die Kriterien für die Landesbedeutsamkeit eines Hafens festgelegt. Dabei werden drei Kriterien für die Beurteilung herangezogen. Diese Kriterien liegen hier jedoch nicht vor: Für den Rheinhafen Orsoy ist weder der wasserseitige Containerumschlag noch die besondere standortpolitische Bedeutung als eines dieser Kriterien angegeben, weil diese hier nicht vorhanden sind. Lediglich der Gesamtumschlag von mehr als 2 Mio.t, angegeben mit 2,292 Mio.t, soll als Kriterium für die Einstufung als „landesbedeutsam“ dienen. Aber nach der Berichterstattung in der Presse beträgt der Umschlag lediglich 1,8 Mio.t., sodass auch dieses Kriterium für die Einstufung als landesbedeutsamer Hafen entfällt.

Zudem ist zu beachten, dass dieser Umschlag keineswegs eine gesicherte Größe und einem ständigen Wandel unterworfen ist. So betrug der durchschnittliche Jahresumschlag in den Jahren 1987 – 1991 etwa 1.905.442 t. Dies war zu einer Zeit, als der Umschlag von Kohle für den Hafen Orsoy von wesentlicher Bedeutung war. Die Umstände änderten sich jedoch, weil der Umschlag von Kohle rückläufig war und nun der Umschlag von Erzen bedeutsam wurde. Aber auch dieser Umschlag ging wieder wesentlich zurück und der Umschlag von Kohle wurde wieder bedeutsam. Wie die NIAG aber selber vorträgt, ist aufgrund der Energiewende mit einem Rückgang der Umschlagmengen für Schüttgüter zu rechnen, sodass die 2 Mio. t nicht erreicht werden.

Entscheidungen bezüglich der Hafenerweiterung seitens des Kreises Wesel als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde werden hier ebenfalls in Frage gestellt, da der Kreis Wesel mit einem Anteil von 43 % als Mitgesellschafter an dem planungsbegünstigten Unternehmen (NIAG) beteiligt ist.

Das Hafengebiet ist in seiner jetzigen zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Regionalplans Ruhr als emittierender Betrieb an die schutzwürdige benachbarte Wohnbebauung Grüner Winkel, Dr. Guischard Straße, Müschensteg, Hafendamm, Landrat von Laer Straße und Orsoy insgesamt herangerückt. Dies geschah im Jahre 1984, als der Hafen auf der Grundlage einer fehlgeschlagenen Bauleitplanung ausgebaut wurde.

Die Wohnbebauung war zu dieser Zeit bereits vorhanden und als Wohngebiet gekennzeichnet.

Als wesentliches Ziel wird die gemäß § 50 BImSchG erforderliche Trennung von untereinander nicht verträglichen Nutzungen im Regionalplan gesehen. Diesem sogenannten Trennungsgrundsatz zufolge sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden sollen. Der Entstehung neuer Gemengelagen durch die Planung neuer Wohngebiete im unmittelbaren Umfeld von emittierenden Gewerbegebieten oder umgekehrt, durch die Ausweisung von neuen Gewerbegebieten für emittierende Betriebe in der unmittelbaren Nähe von Wohnnutzungen, soll auf diese Weise durch die Regionalplanung frühzeitig entgegengewirkt werden. Deshalb ist den Belangen des Immissionsschutzes und des Störfallschutzes sowie dem Gebot der Konfliktbewältigung bereits auf der Ebene der Raumordnung Rechnung zu tragen und nicht nachgelagerten Verwaltungsverfahren zu überlassen.

Mit dem Hafenbetrieb sind erhebliche Immissionen für die benachbarte Wohnbebauung verbunden. Diesen Immissionen wird mit den Mitteln des Planungsrechts nicht entgegengewirkt. Diese Immissionen werden vielmehr vollständig ausgeklammert und nicht mit dem gebotenen Gewicht in die Abwägung eingestellt.

Das nächstgelegene Wohngebiet ist von dem im Regionalplan ausgewiesenen Hafengebiet ca. 103 m entfernt. Der Abstandserlass sieht für Schüttgüter, die im trockenen Zustand stauben können, einen Mindestabstand von 500 Meter zum nächstgelegenen Wohngebiet vor.

In dem Regionalplan wird für den Bereich des ausgewiesenen Hafengebietes und der benachbarten Wohnbebauung diese Vorgabe um nahezu 400 Meter unterschritten. Je nach Witterungslage ist die Belastung durch die staubenden Güter für die Wohnbevölkerung extrem, weil der Staub von Gütern bis in den historisch geschützten Ortskern von Orsoy getragen werden. Dieser Ortskern ist von der nächstgelegenen Lagerfläche des Hafens Orsoy nur ca. 400 Meter entfernt. Damit ignoriert der Regionalplan mit der festgelegten Fläche für den Hafen Orsoy die eigenen aufgestellten Kriterien für die gebotenen Schutzabstände.

2. Freiraum

Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)

Hamminkeln (Dingden)

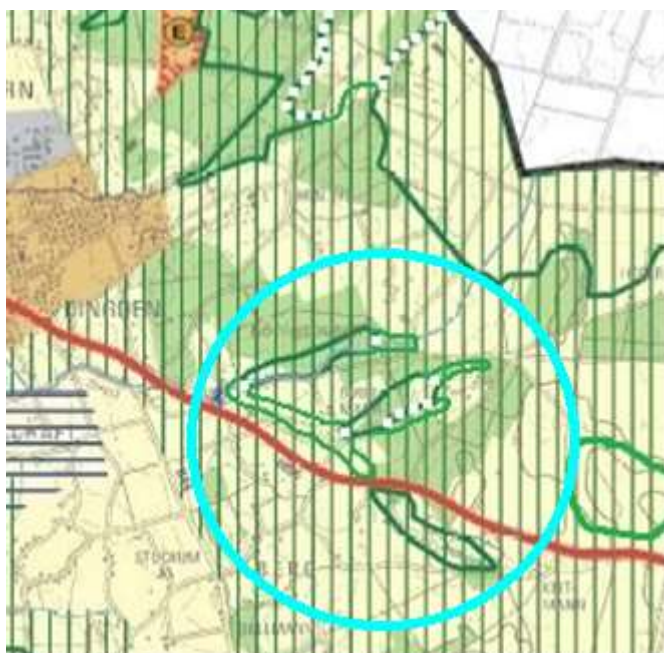
Bereich östlich von Dingden: Dingdener Heide



Forderung: BSN-Erweiterung zwischen zwei BSN nordöstlich und östlich von Dingden mit den zurzeit bestehenden drei NSG „Kleine Dingdener Heide“, NSG „Mumbecker Bach“ sowie NSG „Dingdener Heide“ wie im Kartenausschnitt dargestellt zu einem zusammenhängenden BSN.

Begründung: Im Zuge des Projektes „Dingdener Heide – Geschichte einer Kulturlandschaft“ sind große Flächenanteile zwischen den erwähnten NSG durch die NRW-Stiftung und die Stiftung Büngerner- Dingdener Heide erworben und naturschutzgerecht entwickelt worden (Umwandlung drainierter Acker zu extensivem Feucht- und Nassgrünland). Weitere Grundstückserwerbungen sind vorgesehen. Der Erweiterungsbereich steht ökologisch im direkten funktionalen Zusammenhang mit dem NSG „Mumbecker Bach“, da es sich hierbei um dessen oberen Quellbereich handelt.

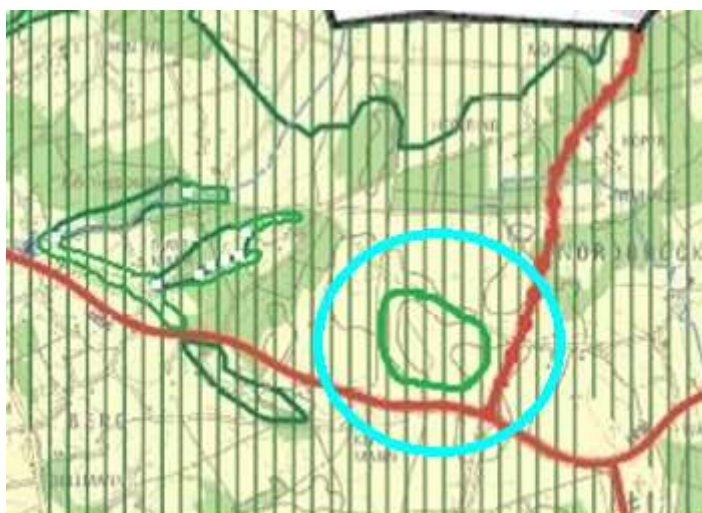
Bereich südöstlich von Dingden: Veebach u. Königsbach



Forderung: Drei einzelne BSN (Bachabschnitte und Quellbäche des Veebachs bzw. des Königsbachs mit ihren Auen) südöstlich von Dingden. Die drei BSN sollen durch Hinzunahme des Abschnitts des Veebachs und seiner Aue nördlich der L 896 wie im Kartenausschnitt dargestellt erweitert und miteinander verbunden werden.

Begründung: Der verbindende Abschnitt weist bereits heute brachliegendes Feucht- und Nassgrünland in der Bachaue auf. Wesentliche Teile dieses verbindenden Erweiterungsbereichs sind durch die Stadt Hamminkeln erworben worden und sollen einem naturnahen Bachausbau bzw. extensiver Grünlandentwicklung zugeführt werden. Der Bereich gehört überwiegend zum Projektgebiet „Dingdener Heide – Geschichte einer Kulturlandschaft“.

Bereich im Westen von Dingden-Nordbrock: Hohe Heide



Forderung: Darstellung eines BSN in weiterem Abstand südöstlich von Dingden bzw. nordwestlich Kreuzung L 896 / K 26 (Bereich „Hohe Heide“).

Begründung: Standortlich handelt es sich um eine feuchte bis nasse, von Grünland geprägte Senke von geomorphologisch natürlichem Ursprung und deren höher gelegene Umgebung. Bei dem Bereich handelt es um das feste Brutrevier des Großen Brachvogels, er weist ein großes Entwicklungspotential auf und ist Teil des Projektgebietes „Dingdener Heide – Geschichte einer Kulturlandschaft“. Neben der Extensivierung von Feuchtgrünland wurde in der Umgebung auch trockenes, tlw. mageres Grünland wiederhergestellt. Etwa die Hälfte des darzustellenden BSN befindet sich bereits im Eigentum der Stiftung Büngerner-Dingdener Heide und der Biologischen Station im Kreis Wesel. Die raumplanerische Darstellung als BSN ist notwendig um das hohe Entwicklungspotential für gefährdete Offenlandlebensräume und deren Lebensgemeinschaften zu sichern.

Wesel (Diersfordt, Bislich)



Bereich Vahnum

Forderung: Darstellung BSN als Erweiterung im Norden des BSN Bislich (Rheinvorland) im Bereich Vahnum bis zur „Bislicher Straße“ (K 7)

Begründung: Der Bereich eignet sich insbesondere zur Wiederherstellung hochwertiger Auen-Lebensräume. Die Darstellung als BSN soll diese Entwicklung sichern, welche durch ein integriertes Projekt Naturschutz / Hochwasserschutz / Rohstoffgewinnung realisiert werden soll.

Bereich östlicher und nördlicher Randbereich Auskiesungskomplex und angrenzende Niederterrasse

Forderung: Erweiterung des BSN Diersfordter Wald (incl. Watley u. Bislicher Meer) um die im Zuge der angrenzenden Abgrabungen naturnah gestalteten amphibischen Lebensraum-Komplexe.

Begründung: Die vorgeschlagene Erweiterung entspricht dem bisherigen Vorgehen, entsprechende Flächen in das NSG Diersfordter Wald mit einzubeziehen. Der Bereich erfüllt eine wichtige Ergänzungs- und Biotopverbund-Funktion zu den erhaltenen ursprünglichen Teilräumen (Bislicher Meer, Watley-Niederung) und steht in direkter Verbindung mit angrenzenden Komplexen im Kreis Kleve (Lange Renne etc.) und der Überschwemmungsaue (s. o.).

Hünxe



Bereich südöstlich Hünxe

Forderung: Die beiden östlichen Teilflächen des NSG „Bachtäler südöstlich Hünxe“ sollen als BSN dargestellt werden.

Begründung: Es handelt sich um festgesetzte NSG-Flächen (Landschaftsplan Kreis Wesel, Raum Hünxe/Schermbeck), welche jeweils über 5 ha Größe aufweisen.

Kamp-Lintfort u. Alpen



Forderung: Herstellung einer BSN-Verbindung der beiden BSN „Leucht“ und BSN „Niederkamp“.

Begründung: Durch die zeichnerische Festlegung (wie oben markiert) wesentlicher Teile der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-D-4404-019 „Niederung der Baerlagsley“ als BSN können die beiden bereits als BSN im Entwurf festgelegten Naturschutzgebiete zu einem großen zusammenhängenden BSN bzw. NSG entwickelt werden.

Die Baerley-Niederung ist eine teilweise reich gegliederte, teilweise von Ackernutzung geprägte Niederung mit begradigtem Bachlauf und Gräben sowie Weidegrünland, das durch (Kopf-) Baumreihen, kurze Alleen, kleine Streuobstwiesen, Hecken, Gebüsche und Einzelbäume strukturiert wird.

Es handelt sich also um eine typische, teilweise reich gegliederte Kulturlandschaft der Niederung mit Habitaten für viele darauf angewiesene Tierarten wie z.B. der Steinkauz. Das Gebiet ist gerade auch für den Biotopverbund als Vernetzungselement am Rand des Issumer Fleuth-Niederungskorridors von besonderer Bedeutung. Es bestehen enge Funktionsbeziehungen zu den direkt angrenzenden BSN bzw. NSG „Leucht“ und „Niederkamp“.

Die Baerley-Niederung wird zurzeit bereits durch Erwerb und Maßnahmen der LINEG ökologisch aufgewertet. Wie die bereits im BSN „Niederkamp“ eingegliederte Niederung der Issumer Fleuth und Teile der Niederung der Saalhoffer Ley am Ostrand des BSN „Leucht“ bietet es sich auch im Bereich der Baerley an, die regionale Biotopverbund-Funktion für die Niederungen weiter zu entwickeln sowie linksrheinisch einen größeren geschlossenen Raum zu entwickeln.

Rheinberg



Bereich des geplanten Polders

Forderung: Erweiterung des BSN nordöstlich und östlich von Rheinberg in der Abgrenzung des zukünftigen Überschwemmungsbereichs (geplanter Polder Orsoy Land).

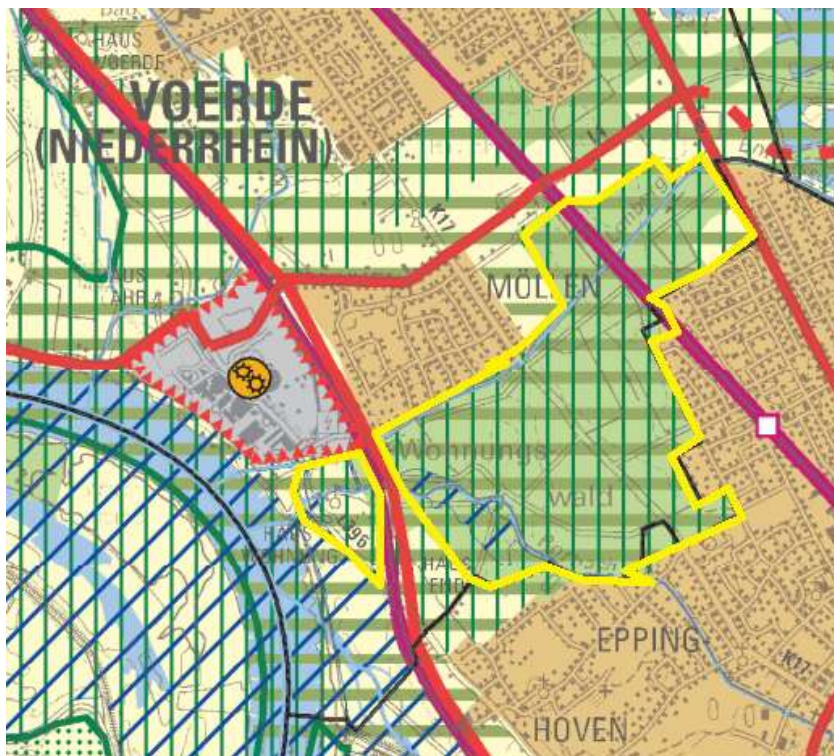
Begründung. Der Vorschlag folgt der Forderung der Naturschutzverbände, die Funktion des geplanten Polders über die des Hochwasserschutzes zusätzlich auf die Entwicklung einer ökologisch hochwertigen Flussaue auszudehnen. Die Voraussetzungen für diese Entwicklung sind günstig, da sich der Bereich fast ausschließlich im Eigentum des Landes NRW befindet. Die Entwicklung sollte über ein integriertes Projekt Naturschutz / Hochwasserschutz / Rohstoffgewinnung realisiert werden.

Bereich nördlich Eversael, östlich der ehemaligen sog. „NATO-Straße“

Forderung: Erweiterung des BSN im Vogelschutzgebiet östlich der ehemaligen sog. NATO-Straße.

Begründung: Der Bereich eignet sich hervorragend für die Entwicklung eines Feuchtwiesen-Komplexes zur Stützung und Entwicklung der gefährdeten Limikolen-Bestände in der Rheinaue (insb. für Kiebitz und Uferschnepfe).

Voerde



Forderung: Darstellung der Biotopverbundflächen VB-D-4406-005 „Waldgebiet und Parkgelände nördlich und westlich des Wohnungswaldes“ (besondere Bedeutung) und VB-D-4406-034 „Wohnungswald südöstlich Kraftwerk Voerde“ (herausragende Bedeutung) als BSN.

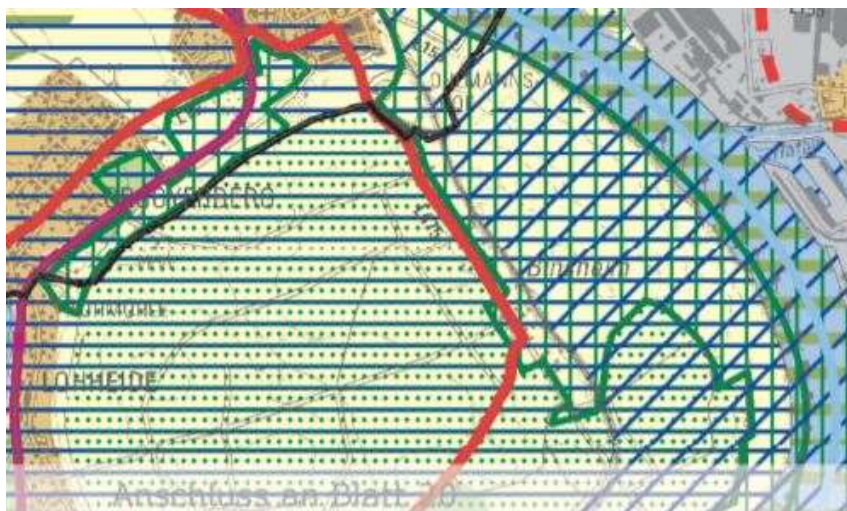
Begründung: Die Bedeutung des Wohnungswaldes als Habit für Flora und Fauna ist im LANUV-Informationssystem eindeutig dokumentiert und unstrittig nachgewiesen. Etwa drei Viertel des Gebiets werden von naturnahem und meist strukturreichem, teilweise alt- und totholzreichem Eichen-, Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Buchen-Eichenwald eingenommen, hinzu kommen einige Bergahorn-, Fichten-, Kiefern- und Roteichenparzellen. Der besondere Wert des Wohnungswaldes ergibt sich aus dem Vorherrschen naturnaher Waldtypen mit zumeist hohem Strukturreichtum: Je nach hydrologischen Gegebenheiten und der Nährstoffversorgung zählen diese Bestände zum Eichen-Hainbuchenwald (vor allem im Süden des Gebiets in Rotbachnähe), zum bodensauren Eichenwald oder zum Flattergras-Buchenwald mit Übergängen zum typischen Buchen-Eichenwald. Der Wohnungswald ist als Lebensraum für zahlreiche waldtypische Tier- und Pflanzenarten und als wertvolles Trittsteinelement des regionalen Wald-Biotopverbunds zwischen dem Hiesfelder Wald, dem Diersfordter Wald und der Leucht von herausragender Bedeutung.

Der Wohnungswald ist mit dem im Westen angrenzenden Waldgebiet im Zusammenhang zu betrachten, da hier u.a. im Bereich "Das Bruch" ein Niederungs-Waldrest mit naturnahem und teilweise altholzreichem Eichen-Buchen-, Birken- und Buchen-Eichenwald erhalten ist.

Die teilweise altholzreichen Laubwald-Bestände stellen wertvolle Trittstein-Lebensräume u.a. für Fledermäuse und Altholzbesiedler dar.

Die Teilflächen des Gebiets sind als Arrondierungsfläche im Westen bzw. Wald-Trittsteinelement im Norden des Wohnungswaldes auch für den Biotopverbund von besonderer Bedeutung.

Rheinberg



Forderung: Darstellung der Biotopverbundfläche VB-D-4406-01 „Niederung in der ehemaligen Rheinschlinge zwischen Baerl und Orsoy“ (herausragende Bedeutung) als BSN (siehe punktierte Fläche = also bislang nur als BSLV festgelegt)

Begründung: Die Bedeutung dieses hier als BSN vorgeschlagenen Bereichs ist im LANUV Informationssystem als Biotopverbund mit herausragender Bedeutung Stufe 1 eindeutig dokumentiert und unstrittig nachgewiesen.

Die ehemalige Rheinschlinge auf der Niederterrasse zwischen Baerl und Orsoy stellt einen reich strukturierten Niederungszug entlang des Lohkanals und des Baerler Leitgrabens dar, der überwiegend als Weidegrünland genutzt wird und von zahlreichen Hecken, (Kopf-) Baumreihen und -gruppen, Gebüsch, Einzelbäumen, Feldgehölzen und Obstbaumwiesen gegliedert wird. Grundwassersenkungen beeinträchtigen den Wasserhaushalt der Niederung und lassen die begradigten Bachläufe komplett bzw. episodisch trockenfallen.

Die fast 3 ha große Streuobstwiesenfläche am Stillgewässer „Kuhteich“ befindet sich seit 1997 in Besitz der NABU Kreisgruppe Wesel und wurde seitdem sukzessive optimiert; unter anderem wurde mit mehr als 45 hochstämmigen Obstbaumarten aufgestockt. In Zusammenarbeit mit der LINEG wurde 2010 hier auch die Reaktivierung/Bewässerung des ehemaligen Stadtgrabens im Bereich des Bodendenkmals Nr. 33: „Neuzeitliche Stadtbefestigung in Rheinberg-Orsoy zwischen Binsheimer Str. und Bendstege“ wiederhergestellt, die in einem alten Kolk innerhalb der Streuobstwiese eingefasst von Kopfweiden endet. Eine neue Obstbaumwiese wurde 2007 als Ausgleichsfläche in einem Nachbargrundstück am Kuhdyk mit 36 alten hochstämmigen Obstbaumarten und einer ca. 100 Meter langen Weißdornhecke angelegt.

Das Gebiet stellt einen alten Kulturlandschaftsausschnitt dar, der einen zusammenhängenden Komplex aus Grünland mit überwiegend frischem, gelegentlich auch feuchtem bis nassem Untergrund, der sich nahezu halbkreisförmig entlang einer Terrassenkante des Rheins erstreckt und im Süden in das Deichvorland übergeht.

Im Norden, im Bereich Orsoy-Orsoyerberg, geht die Niederung in einen Komplex aus siedlungsnahem Obstwiesengürtel, zwei Abtragungsgewässern und einem kleinen Dünenbereich über, letzterer weist neben einem naturnah sich entwickelnden Birken-Eichen-Wäldchen auch Reste offener Sandmagerrasen-Vegetation auf (zwei Trockenrasenflächen / Silbergrasflur, gesetzlich geschütztes Biotop GB-4406-233).

In der textlichen Festlegung Teil B Seite 125 des Entwurfs des Regionalplans Ruhr wird darauf hingewiesen, dass Naturwaldzellen für Forschung und Lehre langfristig erhalten und ihrer Entwicklung überlassen werden sollen. Die 5,6 ha Naturwaldzelle liegt in einem eingezäunten Wasserschutzgebiet und konnte sich ungestört entwickeln. Hier fanden in den letzten Jahren nur Eingriffe aus Verkehrssicherungsgründen statt. Auf Seite 126 der Textliche Festsetzungen des Regionalplans Ruhr (siehe Teil B Seite 126 Tabelle 1) wird Rheinberg als Kommune mit einem Waldanteil von unter 20 % bewertet und bildet mit einem Waldanteil von ca. 2 % das Schlusslicht NRW-weit.

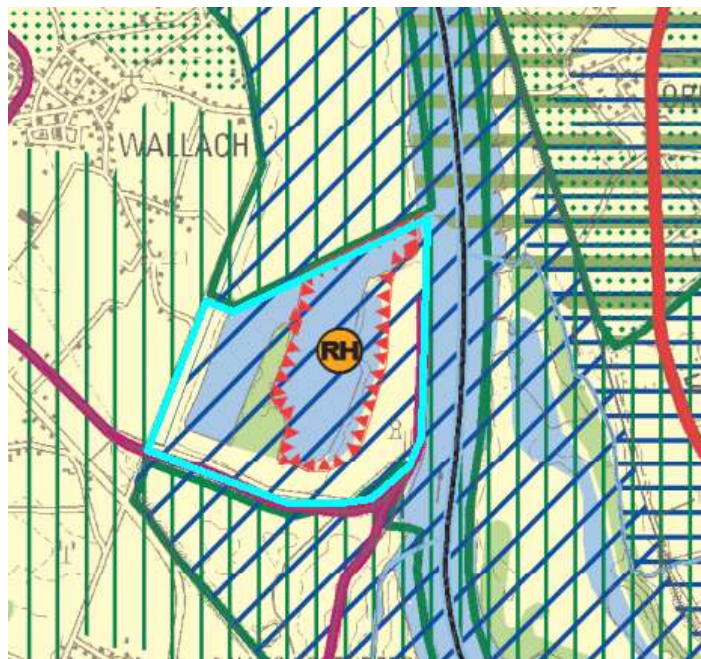
Von herausragender, auch kulturhistorischer Bedeutung ist der hohe Strukturreichtum der vielfach von Hecken und Baumreihen mit z. T. altem Baumbestand getrennten Grünlandflächen, außerdem das Grünland mit Nutzung als Obstbaumweide sowie parzellenweise abwechselnden Feuchtigkeits- und Nährstoffverhältnissen, insbesondere ein größeres, wohl durch Bergsenkungen entstandenes Röhricht- und Nasswiesengebiet mit Großseggen- (Sumpfbirse) und Röhrichtbeständen südlich von Loheide. Bemerkenswerte Pflanzenarten sind Schwarz-Pappel (*Populus nigra*, Rote-Liste), Mistel, Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), echtes Labkraut (*Galium verum*), Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veres*), gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*). Bemerkenswerte Tierarten sind Steinkauz (Rote-Liste), Kiebitz (Rote-Liste) Gartenrotschwanz (RL). Zudem finden sich verschiedene gesetzlich geschützte Biotoptypen (Röhrichte, Sümpfe und Riede, seggen- und binsenreiches Nass- und Feuchtgrünland).

Das LSG „Lohkanal, Orsoyer Berg, Ohlmannshof“ steht im engen Verhältnis zu dem als BSN festgelegten NSG DU-003 „Rheinaue Binsheim“ (siehe auch VB-D-4506-006 „Rheinaue zwischen Alt-Homberg und Binsheim“ bzw. BK-4406-0057) Die Rheinaue Binsheim ist ein ausgedehntes Grünlandgebiet, dem durch seine zusammenhängende Struktur ein hoher Wert im Biotopverbund zukommt, selbst auf Bundesebene im Zuge des Rheinkorridor-Biotopverbundes. Das gesamte Rheinvorland, insbesondere der reich gegliederte Bereich mit Kopfbäumen und Hecken, ist für die Avifauna ein bedeutendes Brutgebiet. Für die überwinternden Gänse stellen die Wiesen und Weiden ein europaweit bedeutendes Rast- und Nahrungsgebiet dar. Dies wiederum begründet die Darstellung Binsheimer Feld im Regionalplan zum Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offlandes.

Ergänzt und gegliedert wird der Grünlandverbund durch Hecken, Baumreihen, Einzelbäume und Kopfbäumreihen, teils reich an Höhlen, Totholz und ausgedehnten Vorkommen der Mistel. Zusammen bilden diese Strukturen eine alte Kulturlandschaft von großer naturschutzfachlicher und kulturhistorischer Bedeutung. Das rheinnahe Grünland ist teilweise durch Flutmulden vertieft und weist so noch Elemente der natürlichen Aue auf. Vor allem der südlichste Grünlandbereich weist teilweise sehr trockene Abschnitte auf, die von stark zurückgegangenen und gefährdeten Trockenheits- und Magerkeitszeigern besiedelt werden. Weidenbestände am oberen Uferbereich und Kiesfluren mit Pionierpflanzen im unteren Abschnitt zeugen ebenfalls von natürlicher Gewässerdynamik, wenn auch Eingriffe zur Sicherung des Schiffsverkehrs erfolgen.

Bereiche für den Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes (BSLV)

Rheinberg



Forderung: Der oben markierte Bereich ist als BSLV festzulegen.

Begründung: Der Bereich zwischen den beiden BSN-Festlegungen im Norden und Süden, dem Rhein im Osten und dem Deich im Westen ist Teil des rechtskräftig ausgewiesenen Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401). Im Entwurf ist dieser Bereich von jeglichem Schutz des VSG „Unterer Niederrhein“ ausgenommen. Es ist daher – wenn eine BSN-Würdigkeit nicht gegeben sein sollte - zusätzlich mit der Signatur BSLV (Bereich zum Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes) zu belegen.

Die beiden ehem. Abgrabungsgewässer, von denen das Gewässer mit Zugang zum Rhein zukünftig als Ruhehafen (GIBz) festgelegt bzw. genutzt werden soll, sind im Biotopverbund des Landes NRW als Biotop mit herausragender Bedeutung ausgewiesen (VB-D-4405-007 „Abgrabungs-Komplex am Rhein nördlich von Osenberg“). Laut LANUV-Informationssystem weist das große Stillgewässer mit Rhein-Anbindung steile Böschungen auf, die teils mit lückigen Ufergehölzen bestanden sind, teils noch offen sind. Weiter heißt es: „Auf einer Landzunge entwickeln sich Weidenauwald-Initialen. Das direkte Umfeld des Gebietes bilden die Naturschutzgebiete "Rheinvorland nördlich der Osenberger Schleuse" und "Rheinvorland östlich von Wallach". Das Gebiet ist als wertvoller Rast- und Nahrungsplatz für überwinternde Gänse sowie als Brutplatz für zahlreiche Brutvogelarten nicht nur für die Untere Rheinniederung, sondern auch darüber hinaus von herausragender Bedeutung (als Teil des landesweit bedeutsamen Rheinauen-Korridors und als Teilfläche des international bedeutsamen Feuchtgebietes Unterer Niederrhein)“.

Vor diesem Hintergrund hätte der Bereich als BSN zeichnerisch festgelegt werden müssen. Eine BSN-Darstellung macht allerdings nur Sinn, wenn – wie von uns oben gefordert – die Festlegung als GIBz Ruhehafen gestrichen wird, da sich eine BSN-Darstellung nicht mit der Darstellung als GIBz vereinbaren lässt.

Alternativ schlagen wir vor, die Darstellung als BSLV zeichnerisch festzulegen, um einen gewissen Schutz der überwinternden Gänse gewährleisten zu können. Ob dieses und der Schutz der sonstigen Fauna in dem Bereich tatsächlich mit der Festlegung als BLSV sicher zu stellen ist, müsste allerdings noch überprüft werden.

Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien

Hünxe Deponie östlich der Deponie Eichenallee



Forderung: Streichung der neu im Regionalplan festgelegten Deponie östlich der vorhandenen Deponie Eichenallee

Begründung: Ein Bedarf für den neu festgelegten Deponiebereich ist nicht erkennbar. Die Deponie Eichenallee hat noch Kapazitäten bis über 2040 hinaus. Nach der Abtragungsgenehmigung und dem die Entsorgung betreffenden Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2014 hat die Austonung bei einer Größe von ca. 37 ha ein Abbauvolumen von ca. 3,0 Mio. m³ Ton. Das Gesamtverfüllvolumen für nicht gefährliche mineralische Abfälle (sog. DK I-Materialien) beläuft sich auf ca. 10 Mio. m³ (ca. 25 m Aufhöhung). Die Abtragung und nachfolgende Rekultivierung soll 2044 abgeschlossen sein. Das ist weit nach dem Planungshorizont des neuen Regionalplans Ruhr (ca. 15 Jahre).

Die neue Festlegung östlich der vorhandenen Deponie Eichenallee rückt weiter an die im Regionalplan Ruhr festgelegten BSN heran (FFH-Gebiet DE-4307-302 „Steinbach“ = NSG WES-082 „Steinbach“, Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung VB-D-4306-014 „Hünxer Wald“ und VB-D-4307-001 „Strukturreiches Grünland im Torfvenn“). Besonders gravierend sind hierbei mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet (FFH-Gebiet DE-4307-302 „Steinbach“, NSG WES-082 „Steinbach“) sowie die Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung VB-D-4307-001 „Strukturreiches Grünland im Torfvenn“. Dieses ist ein ehemaliger Niedermoorbereich in der Niederung des Rehrbaches. Es ist von vielen Gräben durchzogen, die lokal noch Reste der ehemals reichen Niedermoorvegetation aufweisen.

Das Grünland ist teilweise feucht, kleinflächig zeigt es auch Anklänge an Magergrünland, und wird häufig durch (Kopf-) Baumreihen, alte Einzelbäume, Hecken, hofnahe Obstbaumwiesen sowie naturnahe Feldgehölze v.a. aus Birke, Eiche und Buche gegliedert. Weite Abschnitte des typischen Niederungs-Sandbachs Rehrbach sind naturnah erhalten, lokal finden sich angrenzend Erlen-Auenwäldchen und kleine Torfmoos-Erlenbruchwälder. Das Gebiet ist Habitat für zahlreiche Wiesenvogelbruten, für Überwinterer und Durchzügler und insbesondere für Tierarten der gegliederten Kulturlandschaft wie dem Steinkauz und den Vorkommen an gefährdeten Pflanzenarten. Es ist ein regional besonders wertvolles Niederungsgebiet und repräsentiert in besonderer Weise die traditionell-bäuerliche Kulturlandschaft der Niederrheinischen Sandterrassen. Das Gebiet setzt sich nach Süden auf Bottroper Stadtgebiet fort.

Der Steinbach ist ein naturnaher, kiesgeprägter sommertrockener Tieflandsbach der Niederrheinischen Sandplatten. Der Bach mäandriert ausgeprägt in einer etwas eingeschnittenen Talmulde und besitzt ausgeprägte Prallhänge mit Uferabbrüchen. Er wird von naturraumtypischen, gut strukturierten, naturnahen Eichen-Hainbuchenwäldern und bodensauren Buchenwäldern mit Altholzbeständen begleitet. Fließgewässer dieses Types sind im Naturraum selten zu finden; der Steinbach dient aufgrund seiner charakteristischen Ausprägung als Referenzgewässer dieses Fließgewässertypes. Eine Besonderheit ist der Bestand des Fieber-Quellmooses (*Fontinalis antipyretica*).

Durch das Heranrücken der Tonabgrabung bzw. der nachfolgenden Verfüllung ist mit Auswirkungen auf die Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung und das FFH-Gebiet zu rechnen; u.a. gilt dieses für Veränderungen der Grundwasserverhältnisse, da es hierdurch zu Beeinträchtigungen der grundwasserabhängigen Biotope kommen kann.

Bereiche für die Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

Hünxe (Schwarze Heide) und Bottrop



Forderung: Rücknahme der Darstellung BSAB in der Umgebung des Flugplatzes Schwarze Heide (nördlich, südwestlich sowie südlich – westliche Teilfläche).

Begründung: Die dargestellten BSAB befinden sich im gemeinsamen Quellbereich von Bächen, welche Teile von Natura-2000-Gebieten sind, und zwar im Norden in DE-43006-304 „Gartroper Mühlenbach“ und im Süden in DE-4407-301 „Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald“.

In beiden Gebieten befinden sich u. a. die Lebensraumtypen Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum). Beide Lebensraumtypen sind durch Veränderungen der Wasserführung im Quellbereich gefährdet. Daher dürfen Abgrabungen in diesem Raum nicht stattfinden.

Rheinberg (Millingen) u. Alpen



Forderung: Streichung des BSAB nördlich von Millingen im Grenzbereich zwischen Rheinberg und Alpen

Begründung: Der BSAB ist als bedeutendes Bruthabitat des Kiebitzes mit dem Artenschutz nicht vereinbar.

Windenergiebereiche

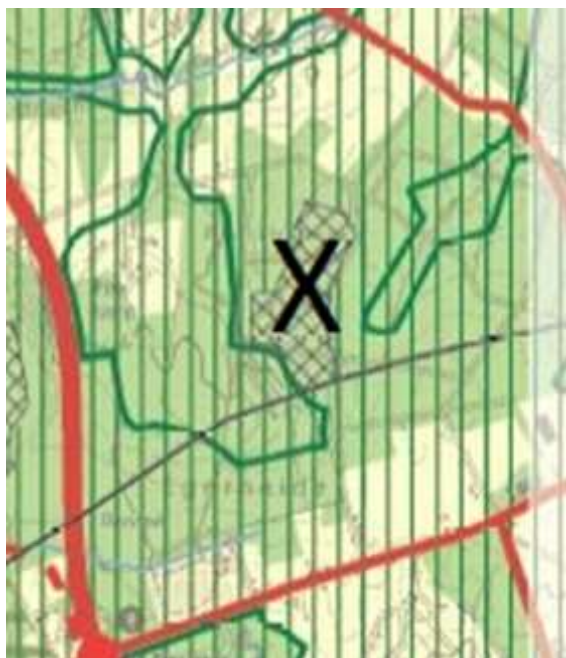
Hünxe (Gemarkung Drevenack)



Forderung: Der Windenergiebereich Hue_WIND_4 im äußersten Norden der Gemeinde Hünxe im Waldkomplex Esselt/Steinberge soll gestrichen werden („X“).

Begründung: Im Gutachten zu den Windenergie-Konzentrationszonen bzw. im entsprechenden Verfahren zur Änderung des FNP der Gemeinde Hünxe wurde der Standort als nicht geeignet bewertet und von der Gemeinde abgelehnt. Geomorphologisch handelt sich um einen Hauptterrassensporn zwischen den Tälern der oberen Issel und der Lippe (exponierte Lage hinsichtlich des Landschaftsbildes) sowie um ein weitgehend geschlossenes Waldgebiet. Die unbefestigten Wege sind nicht nur forstwirtschaftlichen, sondern auch historischen Ursprungs (z. B. „Hoher Weg“, als Sandweg ausgebildet). Windenergieanlagen bedürften hier zu ihrem Bau und zu ihrer Unterhaltung eines entsprechenden Wegesystems. Zusätzlich zu den Windenergieanlagen erhalte der Waldkomplex durch den Ausbau der Infrastruktur eine erhebliche ökologische Entwertung.

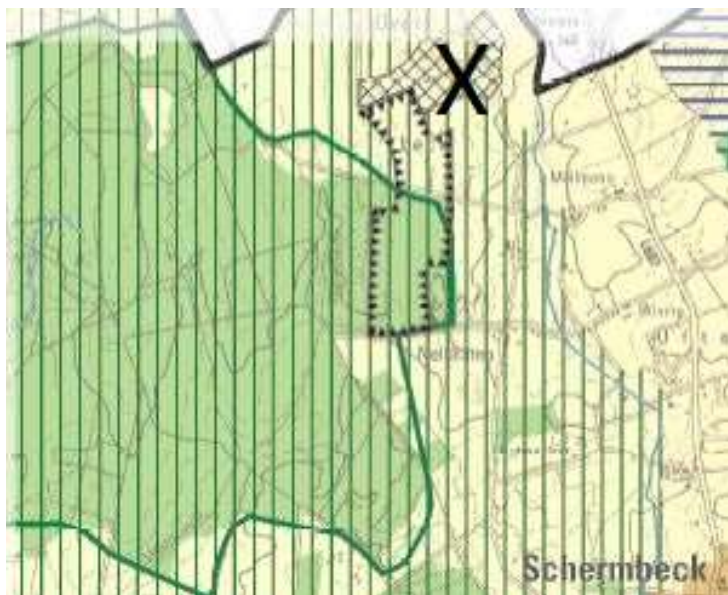
Hünxe (Grenzbereich zu Dinslaken östlich der A 3)



Forderung: Der Windenergiebereich WEB im im Süden der Gemeinde Hünxe im Grenzbereich zur Stadt Dinslaken östlich der A 3 soll gestrichen werden („X“).

Begründung: Der WEB ist in einem geschlossenen Waldgebiet mit z. T. naturnahen Wald-Lebensräumen zwischen zwei BSN dargestellt. Die Windenergieanlagen selbst sowie die Infrastruktur für Bau und Unterhaltung führen zu einer dauerhaften ökologischen Belastung, welche sich auch auf die BSN bzw. die hier auszuweisenden NSG auswirken dürften. Der WEB befindet sich in Quellbereichen des Bruckhauser Mühlenbaches sowie des Gartroper Mühlenbaches. Der Gartroper Mühlenbach ist überwiegend als Natura-2000-Gebiet DE-4306-304 ausgewiesen.

Schererbeck



Forderung: Der WEB zwischen dem Dämmerwald und der Grenze zu Raesfeld (Overbeck) ist zu streichen („X“).

Begründung: Die Errichtung von WEA in dem Bereich führen zu Konflikten mit dem BSN Dämmerwald, da die Entwicklungsmöglichkeiten dieses bedeutsamen Waldkomplexes deutlich eingeschränkt werden. Beispielsweise wird die Ansiedlung des Schwarzstorchs im Dämmerwald erwartet, vor allem im Zusammenhang mit dem Wildnisgebiet im Osten des Dämmerwaldes. Entsprechend dürften die Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der Fauna in dem dargestellten BSAB, welcher sich im Süden im unmittelbaren Kontakt zu dem WEB befindet, nach Einstellung der Abbauaktivitäten und entsprechendem Herrichten im Kontakt zu WEA stark eingeschränkt sein.

3. Verkehrsinfrastruktur

Dinslaken

Neubau L 4 n



Forderung: Streichung der Darstellung der L 4 n in Dinslaken

Begründung: Laut der Priorisierungsliste zum chronisch unterfinanzierten Landesstraßenbedarfsplan (Neuer Sachstand schraffierte Straßen Juli 2015 Landesstraßen) besteht für die L 4 n Ortsumgehung Dinslaken kein Bedarf. Sie hat also aus Sicht der Landesregierung keine Bedeutung für den Raum. Die zeichnerisch festgelegte Trassenführung der L 4 durchquert den Freiraum nördlich des Dinslakener Bruchs. Dabei muss das im Biotopverbund mit besonderer Bedeutung ausgewiesene Verbundbiotop VB-D-4406-007 „Abgrabungsseen im Bruckhauser Bruch“ durchquert werden. Es handelt sich um einen großflächigen Auskiesungskomplex aus drei Abgrabungsgewässern unterschiedlichen Alters einschl. den umgebenden Gehölzbeständen im offenen, landwirtschaftlich genutzten Freiraum im Bereich der Rhein-Niederterrasse.

Die beiden südlich gelegenen Abgrabungsgewässer wurden bereits vor längerem rekultiviert und sind von dichten Ufergehölzen aus Erlen und Weiden umgeben. Kleinflächig sind Röhrichte und Großseggenbestände ausgebildet. Auch am "Tenderingsee", dem größten der drei Gewässer, ist die Auskiesung weitgehend abgeschlossen. Im klaren Wasser finden sich lokal Bestände von submersen Wasserpflanzen.

Neben mit Gehölzen bestandenen Uferzonen finden sich noch Sandflächen mit nur spärlichem Bewuchs. Im Norden des Gebiets wurde ein Kleingewässer angelegt, das sich durch gut entwickelte Wasserpflanzenbestände auszeichnet. Unter den Gehölzbeständen im unmittelbaren Gewässerumfeld finden sich auch einige Baumreihen aus älteren Eichen und im Norden ein kleiner Birken-Eichenwald.

Der große Biotopkomplex aus unterschiedlich alten Abgrabungsseen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien, Gehölzen und einem naturnahen Kleingewässer stellt einen wertvollen Trittstein des Stillgewässer-Biotopverbundes am Unteren Niederrhein dar.

Bemerkenswerte Pflanzenarten sind Ufer-Segge (*Carex riparia*), Ähren-Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*). Die naturnahen Stillgewässer sind nach § 30 BNatSchG geschützt. Sie sind Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für zahlreiche Wasservogelarten und Lebensraum für zahlreiche weitere, teilweise gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Herausgehobene Bedeutung hat der Bereich als Rast- und Nahrungsgebiet u.a. für Limikolen und als Brutgebiet zahlreicher Wasservogelarten.

Aufgrund der natürlich vorhandenen Feuchtigkeit der Flächen, wie der Name „Bruch“ schon vermuten lässt, kommen hier mehrere Amphibienarten, wie Grasfrosch und Erdkröte, vermutlich auch Teichmolch vor. Mit dem Vorkommen von Arten, die nach dem gesetzlichen Artenschutzrecht geschützt sind, muss gerechnet werden. Zur Vermeidung des Auslösens der Verbote nach Artenschutzrecht sind vermutlich verschiedene Maßnahmen, u.a. CEF-Maßnahmen erforderlich; so u.a. die Installation von dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen, Tunnelquerungen usw. auf gut der Hälfte der Streckenführung.

Die L 4 n müsste zudem mehrere Zuläufe wie auch den Hauptlauf des Bruckhauser Mühlenbaches und den Lohberger Entwässerungsgraben im Norden von Dinslaken queren. Der Fließgewässerkomplex ist als Biotopverbundfläche VB-D-4406-010 ausgewiesen. Dieser teilweise reich gegliederte Gehölz-Grünland-Ackerkomplex mit einigen naturnahen Laubwaldflächen und Feuchtgrünland-Relikten in einer weitgehend entwässerten Niederung ist Refugial-Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und wertvolles Vernetzungselement in der Dinslakener Rheinebene.

Das Gebiet umfasst den abschnittsweise aufgeweiteten und naturnah gestalteten Lohberger Entwässerungsgraben zwischen dem ehemaligen Bergwerk Lohberg und dem Wohnungswald, den grabenartigen, teils kanalisierten Bruckhauser Mühlenbach zwischen

Bruckhausen und der "Einmündung" in den Lohberger Graben sowie an den Mühlenbach angrenzende, teils ackergeprägte, teils von Intensiv-Grünland mit zahlreichen Wäldchen und Kleingehölzen bestimmte Niederungsbereiche im Osten der Dinslakener Rheinebene. Mühlenbach und Lohberger Graben werden – wenn auch teilweise naturfern ausgebaut – von Einzelbäumen, Baumreihen und Ufergehölzen sowie Brachen und einigen Teichen mit Rückhaltefunktion begleitet. Teile des Freiraumes weisen noch Elemente der Kulturlandschaft auf und sind daher in Teilbereichen als strukturreiche Grünland-Niederung anzusprechen, die durch (Kopf-) Baumreihen, Alleen, Feldgehölze sowie Laub- und Nadelwäldchen gegliedert wird. Neben kleineren Feuchtbrachen (Senkungsbereiche) sind im Bruckhauser Bruch auf bzw. nahe am Golfplatzgelände Feuchtgrünlandreste, Binsenfluren, artenreiche Gräben und ein Kleingewässer zu erwähnen. Die teilweise altholzreichen Kleingehölze und Waldbereiche mit einigen Höhlenbäumen bieten Tierarten der gekammerten Kulturlandschaft wertvolle Lebensräume. Die naturnah gestalteten Grabenbereiche mit einigen Stillgewässern können sich zu wertvollen Amphibien- und Libellen-Biotopen am Siedlungsrand entwickeln.

Das Gebiet stellt darüber hinaus ein wertvolles Vernetzungselement zwischen dem naturschutzwürdigen Mittellauf des Bruckhauser Mühlenbachs und dem ebenfalls gem. § 30 BNatSchG schutzwürdigen Wohnungswald dar. Seggen- und binsenreiche Feuchtwiesenbereiche sind nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Der gesamte Bereich hat ein sehr hohes Entwicklungspotenzial. Die im Regionalplan zeichnerisch festgelegte Trassenführung der L 4 n verhindert die Entwicklung.